

**Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde – 1. Bauabschnitt“, Metel
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 860 „Am Wiesengrunde – 1. Bauabschnitt“, Stadtteil Metel einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom Montag, 17.02.2025
bis einschließlich Mittwoch, 19.03.2025**

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „**Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung**“ veröffentlicht. (Auskünfte erteilt Herr Lizon).

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032-84-61236 oder per E-Mail angefordert werden unter uschuette@neustadt-a-rbge.de.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen:** Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm-, Luftschadstoff- und Lichtemissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- **Mensch und menschliche Gesundheit:** Straßenverkehrslärm, Geruchsemissionen, Naherholung;
- **Biotope, Pflanzen, Tiere:** Biotoptypen, Naturdenkmal, Biotopverbund, Verlust als Lebensraum für Tiere und

- Pflanzen, artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Bauzeitenregelung;
- **Boden und Fläche:** Bodenart, Bodentyp, schutzwürdige Böden, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Bodenversiegelung, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Wiederverwendung von Bodenaushub;
- **Wasser:** Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Versickerung Oberflächenwasser;
- **Luft und Klima:** stadtklimatische Bedeutung, Veränderung Kleinklima, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- **Landschaft:** Landschaftsraum, Naturdenkmal, Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen;
- **Kultur- und Sachgüter:** Bau- und Bodendenkmale, archäologische Funde;
- **Darstellung der Ziele des Naturschutzes im Landschaftsrahmenplan und sonstigen Plänen:** Zielkonzept des Naturschutzes, Biotopverbund;
- **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern;**
- **Eingriffsregelung:** Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, Kompensationsbedarf und -maßnahmen, Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen und Gehölzen, externe Kompensation: Entwicklung einer Extensivwiese (A1).

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

**STADT NEUSTADT A. RBGE.,
Der Bürgermeister
Dominic Herbst**

